

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. Mai 2006

Nr. 2006/970

**Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband, Sektion Aargau-Solothurn, 4500 Solothurn:  
Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Projekt „Literatur im Dunkeln“ im Jahr 2006**

---

### **1. Erwägungen**

Der Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband, Sektion Aargau Solothurn, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Literatur im Dunkeln“. Im Rahmen der Solothurner Literaturtage vom 26. bis 28. Mai 2006 führt der Gesuchsteller eine soziokulturelle Veranstaltung mit einem Dunkelzelt durch. Während der ganzen Dauer der Literaturtage steht das Dunkelzelt vor der Gewerbeschule im Kreuzackerpark. Nach einem festgelegten Programm finden darin folgende Veranstaltungen statt, die von der Öffentlichkeit frei besucht werden können: Vorlesungen, Gespräche mit Autorinnen und Autoren, Präsentationen von Hörspielen und Hörcollagen, Historische Tondokumente von berühmten SchriftstellerInnen, Live-Lesungen.

Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 10'600.--, bei Einnahmen (inkl. Eigenleistungen) von Fr. 5'800.--. Es wird ein Defizit von Fr. 4'800.-- ausgewiesen.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband, Sektion Aargau-Solothurn, Solothurn, ist an das Projekt „Literatur im Dunkeln“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlägen und Schlussabrechnungen sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, die zugesprochenen Beiträge zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnungen und Einzahlungsscheinen zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Blindenverband.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband, Sektion Aargau-Solothurn, Bastionweg 15,  
4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn